

BMW Group Nachhaltigkeitsstandard für das Lieferantennetzwerk

Version 2.0 (2020)

INHALT

VORWORT

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

- Umweltschutz
- CO₂-Reduktion
- Materialverbote
- Biodiversität und Entwaldung

SOZIALE VERANTWORTUNG

- Menschenrechte und Arbeitsbedingungen
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung
- Indigene Völker
- Tierwohl

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

VERANTWORTUNG LIEFERKETTE

- Sorgfaltspflicht
- Beschwerdemechanismus
- Eskalationsprozess

REFERENZEN

DOKUMENTENHISTORIE

Autor, Kurzzeichen, Datum
Fischl, MZ-11, June 22, 2020

Prüfer, Kurzzeichen, Datum
Buchberger, MZ-11, June 22, 2020

Freigeber, Kurzzeichen, Datum
Zangerle, MZ-1, June 25, 2020

VORWORT

Bei der BMW Group sind wir überzeugt, dass „Nachhaltigkeit“ eine Investition in unsere Zukunft darstellt. Aber sie ist auch Grundlage für unseren heutigen wirtschaftlichen Erfolg. Sie eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten und ermöglicht uns Risiken zu minimieren und Lösungen für ökologische, soziale sowie unternehmerische Herausforderungen zu finden - für uns und unsere Stakeholder. Deshalb streben wir danach, der erfolgreichste und nachhaltigste Premiumanbieter für individuelle Mobilität zu sein.

Unser globales Lieferantennetzwerk leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und Innovationskraft und damit zum Erfolg der BMW Group. Daher tragen unsere Lieferanten auch maßgeblich dazu bei, dass wir unsere Nachhaltigkeitsziele erreichen, wie z. B. die Verbesserung der Ressourceneffizienz und die Reduzierung der CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus. Daher ist es wichtig, dass unsere Geschäftspartner die gleichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards erfüllen, an denen wir uns selbst messen.

Dieses Dokument fasst die Leitprinzipien der BMW Group für das weltweite Lieferantennetzwerk in Übereinstimmung mit international anerkannten Standards und Richtlinien zu ESG¹-Themen zusammen (siehe "Referenzen"). Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen stets sicherstellen, die Umwelt schützen und die Menschenrechte im Einklang mit internationalen Erwartungen achten und respektieren.

Die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten von Produktionsmaterial und Kraftfahrzeugteilen sowie nicht produktionsbezogenem Material sind in den "BMW Group Internationale Einkaufsbedingungen für Produktionsmaterial und Kraftfahrzeugteile - IPC" und den "Allgemeine Vertragsbedingungen für den indirekten Einkauf" (AVB) spezifiziert. Die Bewertung der Erfüllung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen durch Lieferanten ist vollständig in unserem Beschaffungsprozess verankert.

Wir glauben, dass wir die gesamthafte Nachhaltigkeitsleistung nur durch kontinuierliche Lieferantenentwicklung sowie konsequentes Lieferanten- und Sublieferantenmanagement steigern können. Angesichts der wachsenden Komplexität unseres n-Tier Lieferantennetzwerks sind wir auf gemeinsame Aktivitäten mit unseren direkten Lieferanten angewiesen, um mehr Transparenz zu schaffen und mehr Wirksamkeit zu erzielen.

¹ Environmental, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung/Compliance)

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Umweltschutz

Wir erwarten von allen Lieferanten der BMW Group, dass sie sowohl nationale als auch internationale Umweltstandards und -gesetze einhalten und ein effektives, zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) betreiben, um den Ressourcenverbrauch (insbesondere Energie, Wasser, Rohstoffe, Primärmaterial) und die Umweltauswirkungen (insbesondere Emissionen, Schadstoffe, Abfälle) kontinuierlich zu minimieren.

CO₂-Reduktion

Die BMW Group bekennt sich voll zum „Pariser Klimaabkommen“ (COP 21). Daher ist ein Schwerpunkt unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten die Senkung der CO₂-Emissionen entlang des gesamten Produktlebenszyklus, von der Entwicklung über die Rohstoffproduktion bis hin zum Recycling. Mit mehr als 70% Wertschöpfungsanteil hat unser Lieferantennetzwerk einen enormen Einfluss auf den CO₂-Fußabdruck unserer Produkte.

Wir fordern von unseren Lieferanten Transparenz in Bezug auf ihre eigenen Emissionen sowie vorgelagerten Aktivitäten, z.B. über Lifecycle Assessments (LCA), das CDP Supply Chain Programm oder unseren CO₂-Fragebogen für Produktionsstandorte. Darüber hinaus erwarten wir auch, dass unsere Lieferanten wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zur Reduzierung ihrer direkten und indirekten CO₂-Emissionen (einschließlich ihrer vorgelagerten Lieferkette) ergreifen.

Materialverbote

Unsere Lieferanten und Sublieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Beschränkung, Registrierung und erforderlichenfalls die Zulassung oder Meldung chemischer Stoffe, die im Endprodukt oder Produktionsprozess enthalten sind, einhalten, sofern diese für den entsprechenden Markt gelten (z. B. REACH).

Darüber hinaus müssen die Lieferanten neue und bewährte Verfahren anwenden, die nicht nur die Lieferung der Teile und Komponenten sicherstellen, sondern auch Umwelt- sowie Gesundheits- und Sicherheitsaspekte berücksichtigen.

Zur Umsetzung der oben genannten Standards sollen unsere Lieferanten Informationen bereitstellen, welche bei der

- Identifizierung kritischer Teile im Zusammenhang mit den Fahrzeugprojekten und

- Ersetzung der betroffenen Teile entsprechend den technischen, unternehmerischen sowie nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen unterstützen.

Biodiversität und Entwaldung

Die Aktivitäten der Lieferkettenakteure - einschließlich der Produktion und Verarbeitung von Rohstoffen - sollen natürliche Ökosysteme schützen sowie Veränderung, Entwaldung und Schädigung von Wäldern auf Basis der Identifizierung und Bewirtschaftung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme stoppen. Dabei sollen, wo zutreffend, die Richtlinien des High Conservation Value Resource Network (HCV) und des High Carbon Stock Approach (HCSA) angewendet werden.

SOZIALE VERANTWORTUNG

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Für die BMW Group ist es von essentieller Bedeutung, dass alle unternehmerischen Aktivitäten die soziale Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitern sowie der Gesellschaft berücksichtigen. Wie in der "Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group" sowie im "BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen" heißt, gilt dies sowohl für die BMW Group selbst als auch für ihre Geschäftspartner. Daher sind alle Lieferanten aufgerufen, die Grundsätze und Rechte zu beachten, die in den Leitlinien der UN-Initiative "Global Compact" und der "Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen" festgelegt sind sowie ihre Sorgfaltsprozesse an den Anforderungen der "Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte" der Vereinten Nationen auszurichten.

Von besonderer Bedeutung ist die Achtung der Menschenwürde sowie international anerkannter Menschenrechte, wie

- das Verbot von Kinderarbeit,
- das Verbot moderner Sklaverei (d. h. Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit und Menschenhandel),
- das Verbot von Belästigung und Diskriminierung,
- Gewährleistung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen und
- Einhaltung aller anzuwendenden Arbeitsvorschriften z.B. in Bezug auf Arbeitszeiten, Entlohnung und Sozialleistungen sowie Arbeitssicherheit.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir erwarten von allen Lieferanten der BMW Group, dass sie sowohl nationale als auch internationale Standards und Gesetze zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einhalten sowie ein effektives, zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 oder OHSAS 18001 betreiben, um Risiken für Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten inkl. der Kontraktoren vor Ort zu minimieren und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

Gewinnung, Produktion, Transport, Handel, Verarbeitung und Export bestimmter Rohstoffe entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette können mit hohen ESG-Risiken für Mensch und Umwelt verbunden sein. Basierend auf der Risikoanalyse des "Material Change" Berichts von Drive Sustainability und der Responsible Minerals Initiative (RMI) haben wir unsere Rohstoffstrategie verfeinert. Unser Ziel ist es, in unseren Produkten nur Rohstoffe zu verwenden, deren Gewinnung, Produktion, Transport, Handel, Verarbeitung und Export weder direkt noch indirekt zu Menschenrechtsverletzungen, Gesundheits- und Sicherheitsproblemen, Umweltverschmutzung oder Compliance-Verstößen beitragen.

In Bezug auf Rohstoffe wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (sog. „3TG“) aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (sog. „CAHRAs“) wie der Demokratischen Republik Kongo (DRC) sowie andere Rohstoffe wie Kobalt, Lithium, Kupfer etc. haben wir Prozesse in Übereinstimmung mit dem "OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten" etabliert und erwarten, dass unsere Lieferanten dasselbe tun. Hütten bzw. Schmelzen und Raffinerien ohne einen angemessenen und geprüften Sorgfaltsprozess sollen ausgeschlossen werden. Auf Verlangen sollen die Lieferanten Auskunft über ihre Lieferkette erteilen, einschließlich von Informationen über die Materialherkunft, wie z. B. über den "Responsible Minerals Assurance Process" (RMAP) der RMI.

Rohstoffe sollten aus überprüften Quellen bezogen werden, z.B. nach Möglichkeit unter Anwendung einer Zertifizierung durch unabhängige Dritte, wie dem Standard für verantwortungsvollen Bergbau der "Initiative for Responsible Mining Assurance" (IRMA).

Die BMW Group beteiligt sich an Multi-Stakeholder-Initiativen, die darauf abzielen, die in diesem Dokument festgelegten Standards in Rohstofflieferketten zu etablieren und erwartet, dass ihre Lieferanten auch, bei Bedarf und gegebener Relevanz, diesbezüglich aktiv sind.

Indigene Völker

Die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden. Die Lieferanten sind verpflichtet, sich nicht an Landraub zu beteiligen, die im Rahmen des UN-REDD Programms definierte freie, vorherige und informierte Zustimmung (free, prior and informed consent - FPIC) von bestehenden Landnutzern einzuholen und eine angemessene Entschädigung zu fördern, wenn dem Lieferanten Landnutzung gewährt wurde.

Tierwohl

Für die BMW Group ist es von großer Bedeutung, dass unternehmerische Aktivitäten auch das Wohl von Tieren berücksichtigen. Daher wird von betroffenen Lieferanten die Implementierung von Standards und Best-Practice Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette erwartet. Grundsätzlich sind Tierversuche zu vermeiden und alternative tierversuchsfreie Methoden zu bevorzugen, sofern Tierversuche nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind. In allen Fällen sind national und international geltende Regelungen zu Tierschutz und Tierversuchen, wie z.B. das Deutsche Tierschutzgesetz oder die Richtlinie 2010/63 der Europäischen Union (sog. ‚Versuchstierrichtlinie‘) einzuhalten. Darüber hinaus bekennt sich die BMW Group zu folgenden ethischen Prinzipien und erwartet deren Einhaltung durch Lieferanten und Sublieferanten entlang der gesamten Lieferkette:

- Das „3R“-Prinzip zu Tierversuchen (Reduction, Refinement, Replacement),
- die „Fünf Freiheiten“ des Farm Animal Welfare Committee (FAWC) zur Beurteilung des Wohlbefindens von Tieren sowie
- die Grundsätze der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) zum Tierwohl (Terrestrial Animal Health Code).

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gemäß dem BMW Group Verhaltenskodex ist verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln integraler Bestandteil unseres Unternehmens. Wir fordern Compliance nicht nur von unseren Mitarbeitern, sondern von allen Geschäftspartnern ein, insbesondere in Bezug auf die Themen Korruptions- und Betrugsprävention, Kartellangelegenheiten, Steuervorschriften, Datenschutz sowie Exportkontrollen. Um die Einhaltung zu gewährleisten, erwartet die BMW Group von ihren Geschäftspartnern, dass sie ein angemessenes und effektives Compliance Management System in ihrer Organisation implementieren.

VERANTWORTUNG LIEFERKETTE

Sorgfaltspflicht

Unsere Aktivitäten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Lieferantennetzwerk der BMW Group basieren auf dem „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“. Um die Einhaltung der in diesem Dokument festgelegten Standards bei Lieferanten zu überprüfen, verwenden wir beispielsweise den "Selbstauskunftsfragebogen zum Thema Soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)/Nachhaltigkeit für Zulieferer in der Automobilbranche" von Drive Sustainability sowie Audits durch externe Dritte und Vor-Ort-Überprüfungen durch Nachhaltigkeitsexperten der BMW Group an Lieferantenstandorten entlang der gesamten Lieferkette.

Alle Lieferanten sind aufgerufen, selbst einen Sorgfaltsprozess einzuführen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferanten und Sub-Lieferanten wiederum auch die in diesem Dokument festgelegten Standards und Regeln einhalten. Dazu gehören zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen, eine Lieferantenrichtlinie für nachhaltige Beschaffung und Audits. Die Lieferanten sollen ihre Lieferketten abbilden, um wesentliche ESG-Risiken wirksam identifizieren, analysieren und priorisieren zu können sowie geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese angemessen zu beheben.

Bei Bedarf fordert die BMW Group Zusammenarbeit von Lieferanten und Sublieferanten ein, um maximale Transparenz in relevanten Hochrisiko-Lieferketten herzustellen, gegebenenfalls bis zur Herkunftsquelle.

Beschwerdemechanismus

Bei (potenziellen) Verstößen gegen die oben genannten Anforderungen hat die BMW Group einen Beschwerdemechanismus eingerichtet, der sowohl telefonisch unter +49 89 382-71230 als auch per Email unter humanrights.sscm@bmwgroup.com erreichbar ist.

Eskalationsprozess

Der Eskalationsprozess der BMW Group ist ressortübergreifend geregelt. Er basiert auf Kennzahlen und Verantwortlichkeiten mit Konsequenzen für die Lieferanten durch Maßnahmen der BMW Group. Nachhaltigkeitskriterien sind vollständig in den Eskalationsprozess integriert. Eine Eskalation kann bei Überschreitung von Schwellwerten oder ereignisgesteuert bei entsprechender Kritikalität gestartet werden. Die höchste Eskalationsstufe unseres Prozesses entspricht "New Business Hold", d.h. der Lieferantenstandort wird von neuen Vergaben ausgeschlossen.

REFERENZEN

BMW Group Internationale Einkaufsbedingungen für Produktionsmaterial und Kraftfahrzeugteile - IPC

<https://b2b.bmw.com/web/b2b/einkauf-direktes-material>

Allgemeine Vertragsbedingungen für den indirekten Einkauf

<https://b2b.bmw.com/web/b2b/einkauf-indirektes-material>

ISO 14001

www.iso.org

Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

<https://ec.europa.eu/environment/emas/>

Pariser Klimaabkommen (COP 21)

<https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

CDP Supply Chain Programm

<https://www.cdp.net/en/supply-chain>

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32006R1907>

High Conservation Value Resource Network (HCV)

<https://hcvnetwork.org/>

High Carbon Stock Approach (HCSA)

<http://highcarbonstock.org/>

Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group

https://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup_com/responsibility/downloads/de/2010/2010-BMW-Group-Gemeinsame-Erklaerung-ueber-Menschenrechte.pdf

BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

https://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup_com/responsibility/downloads/de/2020/CCO_HumanRights_Code_DE_November2019_external.pdf

UN Global Compact

<https://www.unglobalcompact.org/>

Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen angenommen von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 86. Tagung, Genf, 18. Juni 1998

https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/normativeinstrument/wcms_193727.pdf

UN Guiding Principles on Business and Human Rights

https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf

ISO45001

www.iso.org

OHSAS 18001

<https://www.bsigroup.com/de-DE/>

Material Change Report

https://drivesustainability.org/wp-content/uploads/2018/07/Material-Change_VF.pdf

Responsible Minerals Initiative

<http://www.responsiblemineralsinitiative.org/>

OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

<https://www.oecd.org/corporate/mne/mining.htm>

Responsible Minerals Assurance Process (RMAP)

<http://www.responsiblemineralsinitiative.org/responsible-minerals-assurance-process/>

Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA)

<https://responsiblemining.net/>

Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker

<https://www.un.org/Depts/german/gv-61/band3/ar61295.pdf>

UN-REDD Programm

<https://www.un-redd.org/>

Tierschutzgesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>

EU Richtlinie 2010/63

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32010L0063>

Animal Welfare Committee (AWC)

<https://www.gov.uk/government/groups/animal-welfare-committee-awc>

OIE Terrestrial Animal Health Code

<https://www.oie.int/standard-setting/terrestrial-code/>

BMW Group Verhaltenskodex

https://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup.com/company/downloads/en/2020/CCO_LCC_EN_March2020_external.pdf

OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

<https://www.oecd.org/investment/due-diligence-guidance-for-responsible-business-conduct.htm>

Selbstauskunftsfragebogen zum Thema Soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)/Nachhaltigkeit für Zulieferer in der Automobilbranche

<https://www.drivesustainability.org/compliance/>

DOKUMENTENHISTORIE

Version 1.0	veröffentlicht im Mai 2012
Version 1.1	veröffentlicht im April 2016: geringfügige Änderungen in ausgewählten Kapiteln, Aufnahme neuer Kapitel „4. Vermeidung der Finanzierung bewaffneter Gruppen und Konflikte“ und „5. Umsetzung dieser Standards in der Lieferkette“
Version 1.2	veröffentlicht im Mai 2017: geringfügige Änderungen in ausgewählten Kapiteln
Version 1.3	veröffentlicht im Dezember 2018: geringfügige Änderungen in ausgewählten Kapiteln, Aufnahme neues Kapitel „5. Tierwohl in der Lieferkette“
Version 2.0	veröffentlicht im Juni 2020: umfangreiche Änderungen von Layout und Inhalt in ausgewählten Kapiteln, Aufnahme neuer Kapitel „Biodiversität und Entwaldung“ und „Indigene Völker“